

Landkreis Ebersberg



15. Wahlperiode 2020-2026/KT/05. Kreistag

Protokoll

**05.Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Montag, 26.10.2020 im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes;
Sparkassenplatz 1**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 19:02 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß

Schriftführer: Gabriele Huber

Anwesend sind:

Bauer, Christian		Leng, Lakhena	
Brilmayer, Walter		Mayer, Benedikt	
Dahms, Walentina		Obermayr, Angelika	
Föstl, Magdalena		Oellerer, Reinhard	anwesend ab 15:30 Uhr; abwesend ab 16:40 Uhr
Frick, Roland		Ofner, Ronja	
Gressierer, Alexander		Ruoff, Veronika	
Hilger, Franziska		Sarnowski, Thomas von	
Huber, Thomas		Schüller, Antonia	
Lechner, Martin		Lechner, Thomas	
Lenz, Andreas, Dr.	anwesend ab 15:00 Uhr; abwesend ab 17:15 Uhr anwesend ab 14:11 Uhr	Maurer, Ludwig	abwesend ab 17:15 Uhr
Linhart, Susanne		Ossenstetter, Simon	
Matjanovski, Marina		Reitsberger, Georg	
Mayr, Piet	anwesend ab 15:00 Uhr	Ried, Toni	
Müller, Alexander		Seidelmann, Wilfried, Dr.	
Niebler, Angelika, Prof. Dr.	anwesend ab 15:00 Uhr	Weindl, Max	anwesend ab 14:10 Uhr
Oswald, Josef	abwesend ab 17:30 Uhr	Atai, Omid	
Pfluger, Renate		Hingerl, Albert	
Riedl, Martin		Platzer, Elisabeth	
Schwäbl, Josef		Poschenrieder, Bianka	
Schwaiger, Johann	anwesend ab 15:30 Uhr	Proske, Ulrich	
Spitzauer, Leonhard	anwesend ab 15:00 Uhr	Rauscher, Doris	abwesend ab 18:40 Uhr
Stewens, Christa		Glaser, Renate, Dr.	
Wagner, Martin		Ottinger, Marlene	
Ziegltrum-Teubner, Sonja		Schweisfurth, Karl	anwesend ab 15:30 Uhr
Zistl, Josef		Demmel, Helmuth	
Ackstaller, Ilke		Pelz, Heidelinde	abwesend ab 17:45 Uhr
Burggraf, Ulrike, Dr.		Schmidt, Manfred	
Eberl, Ottilie			
Fent, Niklas		Abwesend sind:	
Forst, Johannes von der		Hagen, Martin	entschuldigt
Greithanner, Franz			
Gruber, Waltraud			

 Robert Niedergesäß
Vorsitzender

 Gabriele Huber
Schriftführerin

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- TOP 2 Ö Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 3 Ö Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 4 Ö Personalia und Ehrungen
- TOP 5 Ö Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Kreisräte und Kreisbürger des Landkreises Ebersberg
Vorlage: 2020/0041/3
- TOP 6 Ö Codex Vivendi; Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Kreisgremien und Landkreisverwaltung
Vorlage: 2020/0084/2
- TOP 7 Ö Beteiligungsmanagement; Beteiligungsberichte 2018 und 2019
Vorlage: 2020/0153
- TOP 8 Ö Informationen über die Haushaltsentwicklung 2020
Vorlage: 2020/3610
- TOP 9 Ö Haushalt und Finanzleitlinie; Warteliste 2021
Vorlage: 2020/3611
- TOP 10 Ö Mögliche Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) im Ebersberger Forst;
a) Fragestellung
b) Zeitplan Bürgerentscheid
Vorlage: 2020/0053/2
- TOP 11 Ö Prüfungsthemen der Revision und Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern, § 108 e StGB
Vorlage: 2020/0149
- TOP 12 Ö Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 13 Ö Informationen und Bekanntgaben
- TOP 14 Ö Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 15 Ö Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat eröffnet um 15:11 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und verweist auf die ausliegenden FFP-2-Masken.

Die Niederschriften der Kreistagssitzungen am 27.07.2020 und 06.10.2020 werden in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Der Landrat verweist auf den als Tischvorlage ausliegenden Eilantrag vom 22.10.2020 der Ausschussgemeinschaft ödp/Die Linke (Anlage 2 zum Protokoll) und erklärt, dass er die Eilbedürftigkeit des Eilantrages zum Thema ‚Der Lenkungskreis Fahrradfreundlicher Landkreis soll ab 26.10.2020 öffentlich tagen‘ in Frage stellen möchte. Er erklärt, dass die Arbeitsgruppen keine beschließenden, sondern vorberatende Gremien seien. Eine Regelung zu den Arbeitsgruppen gebe es in der GeschO-KT nicht. Wenn die Arbeitsgruppe ‚Lenkungskreis Fahrradfreundlicher Landkreis‘ öffentlich berate, müsste das evtl. auch auf die anderen Arbeitsgruppen ausgeweitet werden. Er schlägt daher vor, in der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung (AGPuV) darüber zu beraten, wie es künftig zu regeln sei. Dies sei seine Gegenrede zum Antrag.

KRin und Antragstellerin Dr. Renate Glaser erläutert den Eilantrag und dass es darum gehe, dass das Statement des ‚Lenkungskreis Fahrradfreundlicher Landkreis‘ nicht in den Sitzungsvorlagen für den TOP ‚Radweg Glonn-Grafring-Bahnhof für die ULV-Sitzung berücksichtigt wurde. Morgen werde im Lenkungskreis nichtöffentlich darüber beraten, ob der Radweg alltagstauglich oder als Naturerlebnisweg geführt werden sollte. Allerdings sei sie der Meinung, dass diese Diskussion öffentlich geführt werden müsse. Die Antragssteller würden die Nichtöffentlichkeit für diesen Punkt nicht für gegeben sehen. Sollte vorher eine Beratung in der AGPuV dazu notwendig sein, würden sie das akzeptieren. Wie mit der nichtöffentlichen Beratung morgen, die dann wiederum den öffentlichen Ausschuss betreffe, umzugehen sei, könne im Lenkungskreis morgen intern geregelt werden. Stellvertretend für die Antragssteller teile sie mit, dass die Meinung eines Lenkungskreises, sprich eines beratenden Gremiums, in die öffentliche Diskussion miteinfließen sollte.

Der Landrat sichert der Antragstellerin und KRin Dr. Renate Glaser zu, dass, falls es so ein Votum gebe, das Statement des ‚Lenkungskreises Fahrradfreundlicher Landkreis‘ 1:1 in der öffentlichen Sitzung des ULV-Ausschusses erscheinen werde. Warum das in der genannten Sitzung nicht geschehen sei, sei ihm jetzt nicht bekannt und er könne es auch nicht widerlegen. An KRin Glaser gewandt erklärt er, wie er ihrer Wortmeldung entnehmen konnte, seien die Antragssteller mit einer Beratung in der AG PuV einverstanden und sie würden jetzt nicht auf eine Abstimmung über den Antrag bestehen, dem die Antragstellerin und KRin Dr. Renate Glaser zustimmt.

Zusammenfassend stellt der Landrat Folgendes fest:

1. Der Kreistag stimmt im Einvernehmen mit den Antragsstellern nicht über den Antrag vom 22.10.2020 ab.
2. Der Antrag geht zur Beratung an die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung.

TOP 3	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 4	Personalien und Ehrungen
-------	--------------------------

Der Landrat erklärt, dass der Kreistag nach einem viertel Jahr bereits einen Wechsel in der Zusammensetzung hatte, nachdem Ende Juli die Regierung von Oberbayern entschieden habe, dass das Wahlergebnis korrigiert werden müsse. Die Bayernpartei musste daher eines ihrer Mandate zurückgeben und in der Korrektur des Wahlergebnisses habe die AfD das Mandat hinzugewonnen. Robert Böhnlein habe sich bereits in der letzten Sitzung verabschiedet, so der Landrat, der er leider nicht beiwohnen konnte. Aber er möchte es nicht versäumen, Robert Böhnlein heute persönlich zu verabschieden. Er bedankt sich bei ihm für den fairen Wahlkampf sowie für sein Engagement im 1. Quartal des Kreistages und überreicht ein Präsent.

Robert Böhnlein merkt an, dass er das, was er sagen wollte, bereits in der letzten Kreistagsitzung gesagt habe. Er bedankt sich bei der Fraktion der Freien Wähler, die dem einzig verbliebenen der Bayernpartei KR Thomas Lechner weiterhin „die Stange halten“ würden sowie beim Podium.

Der Landrat gratuliert KRin Christa Stewens zum halbrunden Geburtstag und KR Thomas von Sarnowski zur Geburt seines Kindes und überreicht jeweils ein Präsent.

TOP 5	Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Kreisräte und Kreisbürger des Landkreises Ebersberg
-------	--

Sitzungsvorlage 2020/0041/3
Vorberatung

BL/
AG PuV vom 15.09.2020, TOP 3
KSA vom 12.10.2020, TOP Ö 3

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein.

KR Alexander Müller merkt an, dass vorher ausgemacht wurde, sich am Mittelwert orientieren zu wollen, was bei der Technikpauschale nicht der Fall sei. Dort gebe es eine monatliche Steigerung von 15 € auf 40 €. Er habe bereits in der Sitzung des Kreis- und Strategieausschuss dagegen gestimmt, weil er die Technikpauschale in Höhe von 480 € p.a. für die Nutzung des eigenen Laptops oder iPad für unangemessen halte.

KR Benedikt Mayer erklärt, dass sich der Kreistag bereits in der letzten Sitzungsperiode aufgemacht habe, um sich finanziell an das Niveau der Region 14 (MVV-Bereich plus Landsberg am Lech) anzupassen. In einem ersten Schritt habe der Kreistag die München-Zulage für die Mitarbeiter*innen im Landkreis eingeführt und in einem zweiten Schritt gehe es um die Entschädigungssatzung. Richtig sei, so KR Mayer, dass der Schnitt in der Region 14 ermittelt wurde. In aller Regel würden die Vorschläge auch darunter liegen, was er anhand von Beispielen erläutert. Um die Mitarbeiter*innen im Landratsamt nicht mehr zu belasten, wurde von Seiten der Kreisräte*innen auf die Einführung einer Fahrtkostenerstattung verzichtet, was bei den andern Landratsämtern durchaus üblich sei. Die Technikpauschale sei dezidiert nicht auf den Schnitt gesetzt worden, weil es sich herausgestellt habe, dass der Schnitt von 25 € in den anderen Landkreisen nicht immer die gewünschte Wirkung habe und zwar die papierlose Ladung. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen schlage daher vor, so KR Mayer, den Änderungen zuzustimmen und sich in der AG PuV, nach einem gewissen Abstand, damit zu beschäftigen, dass den „Parlamentariern“ nach einer Wahl von der Verwaltung ein Laptop oder iPad zur Verfügung gestellt werden solle, damit die Arbeit im Kreistag papierlos passieren könne.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlicher Kreisräte und Kreisbürger vom 23.07.1990 wird aufgehoben.

Die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlicher Kreisrät*innen und Kreisbürger*innen vom 26.10.2020 (Entschädigungssatzung) wird beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Es wird Bezug genommen auf die Entschädigungssatzung, die dem Beschluss beigefügt ist (Anlage 3 zum Protokoll).



angenommen

gegen 1 Stimme

TOP 6	Codex Vivendi; Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Kreisgremien und Landkreisverwaltung
-------	--

Sitzungsvorlage 2020/0084/2

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein.

KR Manfred Schmidt stellt folgenden Änderungsantrag zur Präambel. Der Satz ‚Genauso wie die Verwaltung verurteilt der Kreistag extremistische und menschenverachtende Redebeiträge‘ solle künftig wie folgt lauten:

„Genauso wie die Verwaltung duldet der Kreistag keine verfassungsfeindlichen Redebeiträge.“

KR Martin Lechner hält folgendes Statement:

„Zur Kreistagssitzung vom 06.10.2020, TOP 03 ö, Ausschussbesetzung. Das Abstimmungsverhalten der Kolleginnen und Kollegen vom Bündnis 90, der Ausschussgemeinschaft ÖDP/Die LINKEN aber auch von fast allen Kollegen und Kolleginnen der SPD, stört mich sehr. Jede und jeder von uns hat geschworen,

„den Gesetzen gehorsam zu sein, die Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen und die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.“

In der Sitzungsvorlage wurde uns allen die im Artikel 27 der Landkreisordnung verbindliche Rechtslage für die Abstimmung zur Besetzung der Ausschüsse dargestellt.

Trotzdem haben sie gegen die Beschlussvorlage gestimmt!

Mit der Ablehnung des Verwaltungsvorschlages, haben Sie ihre eigenen Beschlüsse und Vorschläge zur Besetzung der Ausschüsse abgelehnt. Sie haben damit bewusst in Kauf genommen, dass fast alle Ausschüsse absolut handlungsunfähig gemacht würden!

Sie haben damit bewusst gegen die Landkreisordnung und Ihren Eid als Kreisrätinnen und Kreisräte gehandelt.

Sie haben billigend in Kauf genommen, dass dem Landkreis Schaden zugefügt wird.

Jeder von Ihnen hat mit diesem Abstimmungsverhalten seine eigenen Interessen über das Wohl des Landkreises gestellt!

Das einzige was Ihnen zugutegehalten werden kann, ist Ihre Hoffnung, dass die Mitglieder der CSU/FDP-Fraktion über ihre eigenen Befindlichkeiten stehen, um zum Wohl des Landkreises die Abstimmung zu retten.

Wie so oft, haben Sie sich darauf verlassen, dass unsere Fraktion rechtskonform abstimmt und wieder einmal „die heißen Kartoffeln aus dem Feuer holen wird“. Ich bitte Sie darum, dass so etwas in den nächsten sechs Jahren unserer Zusammenarbeit nicht mehr vorkommt.

Ich beantrage, dass sich der Ausschuss Politik und Verwaltung mit dem Thema befasst und Regeln erarbeitet, wie künftig mit solchen Verstößen gegen den geleisteten Eid und/oder die Landkreisordnung zu verfahren ist!“

Es folgt eine kurze Diskussion im Gremium.

Der Landrat erklärt, dass der Auftrag in den Sitzungslauf der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung gegeben werde. Er stellt den Änderungsantrag von KR Schmidt und den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. **Änderungsantrag von KR Manfred Schmidt zum Satz ,Genauso wie die Verwaltung verurteilt der Kreistag extremistische und menschenverachtende Redebeiträge‘ in der Präambel:**

Genauso wie die Verwaltung duldet der Kreistag keine verfassungsfeindlichen Redebeiträge.



abgelehnt

Ja 3 Rest dagegen

2. **„Der Codex Vivendi - Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den Kreisgremien und der Landkreisverwaltung“ wird um Punkt 15 ergänzt:**

Anträge zur Geschäftsordnung nach § 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreis- und Strategieausschuss und die weiteren Ausschüsse sollen verantwortungsbewusst verwendet werden.“



einstimmig angenommen

TOP 7	Beteiligungsmanagement; Beteiligungsberichte 2018 und 2019
--------------	---

Sitzungsvorlage 2020/0153

1/14/Beteiligungsbericht

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 12.10.2020, TOP 5

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller verweist auf die vorliegenden Berichte und dem Beschlussvorschlag.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Beteiligungsberichte 2018 und 2019 des Landkreises Ebersberg werden beschlossen. Sie sind Bestandteil der Niederschrift und Anlage 4 und 5 zum Protokoll. Sie werden im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht.



einstimmig angenommen

TOP 8	Informationen über die Haushaltsentwicklung 2020
-------	--

Sitzungsvorlage 2020/3610

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller verweist auf den Sachverhalt der Sitzungsvorlage und informiert, dass die Net-
tobetrachtung des Ergebnisses zum Stand jetzt bei über 7 Mio. € liege und damit unter der
Planung 2020 von 8,3 Mio. €.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Landrat bittet die Informationen über die Haushaltsentwicklung 2020 zur Kenntnis zu
nehmen.

**Der Kreistag nimmt die Informationen über die Haushaltsentwicklung 2020 und die
erneute Berichterstattung in einem Jahr zur Kenntnis.**

TOP 9	Haushalt und Finanzleitlinie; Warteliste 2021
-------	---

Sitzungsvorlage 2020/3611

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller erklärt, dass die Fachausschüsse Investitionen über 200.000 € für die Warte-
liste vorschlagen und der Kreis- und Strategieausschuss darüber beraten habe. Zusammen-
fassend informiert sie, dass der Kreis- und Strategieausschuss zusätzlich 782.000 € von der
Warteliste genommen und in den Haushalt 2021 eingeplant habe. Sie weist die Kreisrä-
te*innen auf einen ihr sehr wichtigen Punkt hin, dass, wenn diese Maßnahmen von der War-
teliste genommen würden, sich die Haushalts- und Finanzplanung wie folgt darstelle:

Im Jahr 2021 von 21,1 Mio. €,

im Jahr 2022 von 34 Mio. €,

im Jahr 2023 von 52,1 Mio. € und

im Jahr 2024 von 82,6 Mio. €

Brigitte Keller schließt ihren Sachvortrag mit dem Hinweis, dass der Beschlussvorschlag vom
Kreis- und Strategieausschuss einstimmig beschlossen wurde.

KR Benedikt Mayer erklärt, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen der Wartelis-
te bzw. den Vorschlägen zustimmen könne, was von der Warteliste genommen und in die
Umsetzungsliste gegeben werden solle. Er könne für die Fraktion sagen, dass sie, wie be-
reits im Kreis- und Strategieausschuss, ihr Hauptaugenmerk auf die weitere Entwicklung
richten würden, denn, mit den Zahlen, die von Frau Keller vorgestellt wurden, würde der
Landkreis im Jahr 2023 bei einem Kapitaldienst von insgesamt ca. 7,5 Mio. € landen. Im Jahr
2020 liege der Landkreis unter ca. 4 Mio. €. Somit läge innerhalb von 4 Jahren eine fast Ver-
doppelung des Kapitaldienstes vor dem Landkreis. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
würden daher vorschlagen, sich in der Haushaltssitzung des Kreis- und Strategieausschuss
darüber auszutauschen, was von den bereits beschlossenen Investitionen in welcher Zeit-
schiene abgewickelt werden solle. Er meine, dass die Öffentlichkeit das vom Kreistag ver-

langen könne, aufgrund der finanziellen Entwicklung nach ‚Corona‘, ob von den gefassten Plänen diese noch so durchgezogen werden können.

KR Albert Hingerl erkundigt sich bezüglich der Beteiligung des Landkreises an einer Mensa in Poing, die seines Wissens aus finanziellen Gründen zurückgestellt und von der Warteliste genommen werden solle. Da die Warteliste eine Laufzeit bis zum Jahr 2024 habe, stelle sich ihm die Frage, wie es im Landkreishaushalt dargestellt werde, sollte in der Gemeinde Poing im Oktober der finale Beschluss für die Umsetzung des Projektes fallen.

Brigitte Keller erklärt, dass sie Kontakt mit der Gemeindeverwaltung und mit dem Bürgermeister von Poing hatte. Nach ihrer Meinung könne die Mensa jetzt von der Warteliste genommen werden, aber die Mensa werde die Warteliste auch wieder erreichen, denn diese könne ständig ergänzt werden. Wenn die Gemeinde im Jahr 2023/2024 das Schulzentrum realisieren wolle, dann könne der Kreistag die Mensa im nächsten Jahr wieder auf die Warteliste nehmen. Dazu würde sie sogar raten, denn es gebe ihr gegenüber zu diesem Projekt keinerlei Kostenaussagen. Daher sei es auch besser, die Kosten zuerst zu ermitteln, um dann im nächsten Jahr wieder auf die Warteliste zu kommen.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Aufgrund der Dringlichkeit sollen folgende Ersatzbeschaffungen direkt in den Haushalt 2021 eingeplant werden und nicht auf die Warteliste gesetzt werden.

1.1 Ersatzbeschaffung Einsatzleiterfahrzeug UGÖEL mit 260.000 €

1.2 Ersatzbeschaffung Geräteträger mit 245.000 € sowie der Anbaugeräte (Sommer) für den Geräteträger mit 277.000 €.

2. Folgende Maßnahmen werden von der Warteliste gestrichen:

Kreisklinik Ebersberg gGmbH – diverse Maßnahmen	041-ZUB-SH	5.000.000 € (Bruttokosten)
Beteiligung des Landkreises an einer Mensa im Schulzentrum Poing	xxx-xxxx	Noch ohne Kostenaussage
Erneuerung Fahrzeughalle Variante 4, Straßenmeisterei EBE	971-NEU	1.515.000 €

3. Folgende Maßnahmen sollen von der Warteliste genommen werden und in den Haushalt 2021 bis 2024 eingeplant werden:

Neue Zentrale Notaufnahme	041-NEU	5.360.000 € (Finanzierungsanteil Kreishaushalt)
Einsatzleitwagen ELW 2	331-NEU	400.000 € Bruttokosten (100.000 € Zuschuss)

4. Folgende Warteliste 2021 wird beschlossen:

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten,
		teilweise Schätzungen
Errichtung Parkdeck	041-NEU	3.000.000 € (Bruttokosten)
Notstromaggregat	331-NEU	200.000 €
2 Tanklöschfahrzeuge TLF 4000	331-NEU	800.000 €
Zuschuss Schnelleinsatzgruppe	331-NEU	Noch offen
Schlauchwagen	331-NEU	300.000 €
Kreiseinsatzzentrale + Führungsgruppe Katastrophenschutz	331-NEU	Noch offen
Ausbildungsstätte	331-NEU	Noch offen
zusätzliche Turnhalleneinheit am Gymnasium Grafing	956-0008	ca. 2.500.000 €
Gymnasium Kirchseeon: Erweiterung Gymnasium Kirchseeon	959-NEU	ca. 7.000.000 € (Bruttokosten)
Gymnasium Markt Schwaben: Generalsanierung Bauteil D	958-NEU	ca. 3.000.000 €
Berufliche Oberschule im Landkreisnorden	xxx-xxx	Noch offen
Realschule Ebersberg: Brandmeldeanlage Altbau Klassenzimmer	953-NEU	270.000 €
Gymnasium Grafing: Neugestaltung des östlichen Vorplatzes/Pausenbereichs	956-NEU	755.000 € Bruttokosten (169.875 € Zuschuss)
Realschule Vaterstetten: Auflösung, Trennungskosten für die Auflösung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten	xxx-xxxx	ca. 5.000.000 €
Gym Markt Schwaben: Generalsanierung der Physikräume inkl. Vorbereitungsraum	860-0014	220.000 €
EBE 13: Neubau Viehtrift bei Wildenholzen und Brückensanierung bei Bruck	910-13-001	550.000 €
EBE 13: Verkehrssicherung in Glonn zw. Heckenweg u. Mattenhofener Straße	910-13-021	450.000 €
EBE 13: Radweg Nördl. OE Glonn - Abzweigung Herrmannsdorf	910-13-011	450.000 €



einstimmig angenommen

TOP 10	Mögliche Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) im Ebersberger Forst; a) Fragestellung b) Zeitplan Bürgerentscheid
--------	---

Sitzungsvorlage 2020/0053/2

BL

Der Landrat erläutert die Historie und führt in den Sachverhalt ein. Er merkt an, dass es von Seiten der Regierung von Oberbayern - in deren Funktion als Rechtsaufsichtsbehörde – es zur Fragestellung keinen Spielraum gebe, auch wenn diese von einigen als sperrig kritisiert werde. Er informiert, dass der Bürgerentscheid in der ersten Maihälfte möglichst in Form einer reinen Briefwahl stattfinden solle. Dies sei so im ULV-Ausschuss sowie im Kreis- und Strategieausschuss beschlossen worden. Er teilt mit, dass die Verwaltung den Tag mit dem 16. Mai präzisiert und der Gesetzgeber mitgeteilt habe, dass eine kombinierte Brief- und

Urnenwahl möglich sei. Der Beschlussvorschlag wird bei Punkt b) wie folgt angepasst: „Der Bürgerentscheid soll *am 16. Mai 2021 als kombinierte Brief- und Urnenwahl* stattfinden.“

Der Landrat informiert über die Kosten, die im Zuge der Haushaltsplanung zu genehmigen seien. Im beschlossenen Budget des ULV-Ausschusses sei ein Betrag von 148.000 € realisiert worden, was einem normalen Bürgerentscheid entspräche. In Kombination mit einer höheren Wahl würden die Kosten rund 150.000 € betragen. Eine isolierte Entscheidung, wie es die Gremien des Kreistages beschlossen hätten, in Form einer kombinierten Brief- und Urnenwahl, koste nach Berechnungen der Verwaltung ca. 220.000 € mehr, also gesamt rund 370.000 €. Der Landrat schließt seine Ausführungen mit der Anmerkung, dass, sollte es heute so beschlossen werden, diese Kosten in diesem Falle, der Demokratie wert sein müsste.

KR Manfred Schmidt hält folgendes Statement unter dem Motto „Ratsbegehren mit kabarettreifer Fragestellung“:

„Die zur Abstimmung stehende Fragestellung ist eher als Fundgrube für Kabarettisten geeignet als für ein ernsthaftes Ratsbegehren. Dieses sollte man nicht seiner Glaubwürdigkeit berauben oder gar der Lächerlichkeit preisgeben. Wenn es ohne die absurde Behauptung, das Landschaftsbild zu fördern, nicht zulässig ist, dann kann es eben nicht stattfinden. Windräder mögen ja mancherlei Funktionen erfüllen, aber die Förderung des Landschaftsbildes gehört nun wirklich nicht dazu. Vielmehr ist eine solche Behauptung eine Zumutung für die Bürger. Auf meine unter der Parole „Hände weg vom Ebersberger Forst“ in der ULV-Sitzung am 08.10.2020 zusammen gefassten Bedenken weise ich hin, ich halte sie in vollem Umfang aufrecht, verzichte lediglich aus Zeitgründen auf ihre Wiederholung.

Bei sachgerechter Abwägung von Nutzen und Schaden scheidet m.E. der Ebersberger Forst als Windrad-Standort komplett aus. Nach meiner festen Überzeugung werden Sie, Herr Landrat und die sich vermutlich heute bildende Kreistags-Mehrheit, mit diesem merkwürdigen Ratsbegehren mit seiner eher kabarettistisch anmutenden Fragestellung vermutlich nicht gerade zu großer Form auflaufen können.“

Folgende Punkte werden aus dem Kreistag angesprochen:

KRin Bianka Poschenrieder erklärt, dass sie massiv auf Windenergie setze. Die SPD-Kreistagsfraktion war gegen den Bürgerentscheid, da sie der Meinung seien, es politisch entscheiden zu können. Weiter erklärt sie, dass die SPD-Fraktion heute gegen diese Fragestellung stimmen werde. Sie bittet, die Auswirkung auf den Klimaschutz auf „ja, negativ“ zu setzen, weil der Bürgerentscheid viel Geld und Zeit koste.

KR Toni Ried erklärt, dass er keinesfalls für diese Windräder stimmen werde, denn diese seien eine Gefährdung für den Ebersberger Forst.

KR Helmuth Demmel erklärt, dass durch die Windräder der Forst kaputtgehen werde und sich die Kinder erinnern würden, wer dafür gestimmt habe.

KRin Waltraud Gruber hält folgendes Statement:

„Das Abwenden der drohenden Klimakatastrophe ist wohl die dringendste Aufgabe, die wir in den nächsten Jahren angehen und spätestens in 20 bis 30 Jahren gelöst haben müssen. Geht es doch um unser aller Zukunft. Die Corona –Pandemie zeigt uns, wie tiefgreifend weltweite Krisen sind. Eine Klimakrise – die ja schon längst begonnen hat - wird uns da leider noch ganz andere Dimensionen zeigen. Wir müssen sie verlangsamen – um uns „unsägliches Leid“ aber auch um uns gigantische Kosten zu ersparen. Bereits heute haben wir mit anhaltender Dürre zu kämpfen. Wassermangel in der Landwirtschaft wird zu einem Problem und auch die Grundwasserneubildung ist besorgniserregend. Stürme und Starkregenereignisse nehmen zu. Der Forstbestand in seiner jetzigen Form im Ebersberger Forst wird den erhöhten Temperaturen nicht standhalten können...

Wir hier sind gewählte politische Vertreter*innen der Bürger*innen des Landkreises. Wir tragen Verantwortung für das Wohlergehen aller. Dafür sind wir gewählt.

Unsere Parteien und Gruppierungen agieren auch auf anderen politischen Ebenen in Europa, im Bund und im Land. Überall zeigt sich aber das gleiche Bild. Klimaschutz wird nicht ernst genug genommen, weil ihn mächtige Konzerne und Interessensgruppen nicht wollen. Die Deckelung der Erneuerbaren Energien, das Festhalten an Verbrennungsmotoren, der viel zu späte Einstieg in schadstofffreie Mobilität, die Subventionierung klimaschädlicher Technologien, der viel zu späte Ausstieg aus der Braunkohleverbrennung u.v.m. – all das würgt die Energiewende ab. Und schauen wir nach Bayern: Das 10H-Abstandsgesetz wird als die größte energie- und wirtschaftspolitische Fehlentscheidung in die Geschichte Bayerns eingehen. In Bayern findet der Windenergie-Ausbau deshalb faktisch nicht mehr statt. Das Versprechen der Staatsregierung, die Akzeptanz der Windenergie zu erhöhen, hat sie nicht gehalten. Stattdessen hat sie den schwarzen Peter den Kommunen zugeschoben. Und im Landkreis Ebersberg?

Man kann wirklich sagen, wir haben uns bemüht – sind in vielen Dingen weiter als andere Landkreise. Haben uns zum Ziel gesetzt bis 2030 frei von fossilen Energieträgern zu sein.

Haben eine Energieagentur, haben eine Klimaschutzmanagerin, haben einen Energienutzungsplan und eine Treibhausgasbilanz erstellt, haben mit dem Eberwerk einen regionalen Energieversorger, haben Bürgerenergiegenossenschaften. Und doch, sind wir auch im Landkreis Ebersberg meilenweit von unseren Zielen entfernt. Was brauchen wir? Alle Untersuchungen zeigen, die Energiewende wird nicht ohne Windenergie funktionieren. Alleine für den Landkreis Ebersberg bräuchten wir für den notwendigen Mix aus Sonne und Wind 33 Windenergieanlagen. Der Bedarf der nahen Landeshauptstadt ist dabei noch gar nicht berücksichtigt. Ich habe vorher von der Verantwortung gesprochen, der wir als gewählte Vertreter*innen verpflichtet sind. Wenn wir wissen, was die Klimaveränderung für eine Katastrophe sein wird, wenn wir wissen, dass wir zur Energiewende die Windenergie unbedingt brauchen - dann müssen wir dieses Wissen auch in Handlung umsetzen. Nicht in Abwarten, Hadern und Zögern – dazu haben wir keine Zeit. Schon im Januar dieses Jahres, als der Beschluss im Kreistag gefasst wurde, das Ratsbegehren durchzuführen, haben wir sehr leidenschaftlich an das Gremium appelliert, eine klare Entscheidung für die Windenergie zu treffen.

In der Sitzungsvorlage steht, was wir im Januar entschieden haben: „1. Der Kreistag ist sich seiner Verantwortung bewusst, einerseits den Schutz des

Ebersberger Forstes in seiner Gesamtheit sicherzustellen und andererseits die Klimaschutzziele, die im Energiewende-Grundsatzbeschluss des Kreistages festgelegt sind, zu verfolgen
2. Der Kreistag befürwortet unter Abwägung aller Gesichtspunkte die Realisierung von bis zu fünf Windrädern im Ebersberger Forst.“

Ja - könnte man meinen, da haben die Kreisrät*innen verantwortungsvoll beschlossen. Aber dann haben sie diese beiden Beschlüsse unter den Vorbehalt der Zustimmung der Bevölkerung gestellt.

Da ist doch der Wurm drin: Der Kreistag ist sich der Verantwortung gegenüber dem Klimaschutz bewusst und ist für die Windenergie im Ebersberger Forst –

aber zugleich ist er bereit sich dieser Verantwortung auch wieder zu entziehen. Eine klassische Doppelstrategie um es vordergründig allen Recht zu machen.

Das war eine Fehlentscheidung des Kreistags im Januar, die wir leider nicht verhindern konnten.

Wenn es immer heißt, ein Ratsbegehren sei hier so demokratisch. Ja, wir sprechen uns für Bürgerbeteiligung aus. In den 15 Jahren, seit Bürgerbegehren möglich sind, hat es aber lediglich 4% Ratsbegehren in Bayern gegeben. Denn die Bürgerbegehren gehen eigentlich von den Bürger*innen aus, wenn sie mit den Entscheidungen der Politik unzufrieden sind. Und so ist es auch richtig. Und da gibt es für die Initiatoren auch etliche Hürden zu nehmen.

Ich glaube, ein landkreisweites Bürgerbegehren gegen die Windenergieanlagen im Forst, das auch rechtens ist – hätte es wohl nicht gegeben – die Hürden dazu sind zu groß. Falls doch, dann hätten wir immer noch ein Ratsbegehren dagegensetzen können.

Wenn wir uns die vorliegende Fragestellung ansehen – sie ist schwer zu verstehen. Warum? Weil es schwierig für die Verwaltung war, hier überhaupt eine rechtskonforme Formulierung zu finden. So musste die „Förderung der Landschaftspflege“ als Grund herangezogen werden, damit ein Ratsbegehren überhaupt zulässig ist. Nur so ist es anscheinend begründbar, das es sich bei dem Ratsbegehren um eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis handelt.

Die Grüne Kreistagsfraktion findet den Beschluss vom Januar nach wie vor eine Fehlentscheidung. Wir können daher der Durchführung eines Ratsbegehrens nicht zustimmen. Und damit auch nicht dem Text – der ja zudem sehr „bemüht“ ist, weil er sonst rechtlich nicht zulässig wäre.

Daher werden wir den vorgeschlagenen Beschlussvorschlag ablehnen und **beantragen über folgende Formulierung abzustimmen:**

1. Es wird kein Ratsbegehren bezüglich der möglichen Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) im Ebersberger Forst durchgeführt, weil es der originären Zuständigkeit des Landkreises (eigener Wirkungskreis) nicht entspricht.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verordnungsänderungsverfahren des Landschaftsschutzgebiets Ebersberger Forst zugunsten der Errichtung von Windenergieanlagen durchzuführen. Dabei soll die Rechtsform eines Landschaftsschutzgebietes möglichst aufrechterhalten werden.

Wie üblich soll ja immer bei einem Beschluss auch auf die Auswirkungen auf den Klimaschutz hingewiesen werden.

Während unser Beschlussvorschlag ein „positiv“ erhalten würde, müsste vorliegende Beschlussvorschlag der Verwaltung ein „nein“ erhalten.

Wir sollten den Mumm haben und eine mutige Entscheidung treffen, bei der nicht alle Hurra schreien werden. Weil die Energiewende notwendig ist – für uns alle.

Oft heißt es, für die Bewältigung der Klimakrise ist es eh schon zu spät. Doch mit Franz von Assisi möchte ich Mut machen: „Tu zuerst das Notwendige, dann das Mögliche und plötzlich schaffst du das Unmögliche.“

KR Martin Wagner erklärt, dass anhand dieser Diskussion gesehen werden könne, wie weit die Meinungen auseinandergehen würden. Und genau das, so KR Wagner, habe die CSU-FDP-Fraktion immer befürchtet und vertreten, dass die Bürger*innen bei dieser Entscheidung mitgenommen werden müssen, um sie schlussendlich dann auch mitzuziehen, wenn der Bürgerentscheid positiv ausgehe. Er schildert seine guten Erfahrungen mit Ratsbegehren aus seiner Gemeinde.

KR Karl Schweisfurth erklärt, dass die Ausschussgemeinschaft ödp/DIE LINKE aufgrund der Formulierung dagegen stimmen werde.

Der Landrat erklärt, dass ein Parlament verlässlich sein müsse. Aufgrund der Kommunalwahl setze sich der Kreistag jetzt anders zusammen und dieser müsse sich nicht an Beschlüsse des „alten“ Kreistages halten. Allerdings habe der vorangegangene Kreistag am 27.01.2020 mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit so entschieden, auch, um für ein zentrales Thema den Bürgerinnen und Bürgern eine Orientierung zu geben. Er erinnert an das Volksbegehren zum Thema „Rettet die Bienen“ und dem sperrigen Gesetzestext, der den Bürgern dazu vorgelegt wurde. Er schildert seine guten Erfahrungen mit Ratsbegehren aus seiner Zeit als Bürgermeister in Vaterstetten, was zu einer Bereinigung der Diskussionen geführt habe. Die Durchführung eines Bürgerentscheides zu dieser zentralen Frage sei seiner Meinung nach keine Feigheit oder Unentschlossenheit, wie ihm unterstellt werde, sondern dieser solle eine Befriedung herbeiführen. Außerdem wurde den Bürger*innen vor der Kommunalwahl gesagt, dass sie bei dieser Entscheidung eingebunden werden sollen. Sollte die Mehrheit des Kreistages jetzt der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen, so sei er aus diesem Thema raus, denn nach seiner persönlichen Meinung gehe es hier auch um Redlichkeit.

KRin Christa Stewens erklärt, dass sie eine leidenschaftliche Befürworterin der Windenergieanlagen im Landkreis Ebersberg, als auch im Forst sei. Sie stellt die Frage, ob den Kreisräte*innen bewusst sei, was passieren werde, wenn der Kreistag den Ratsentscheid nicht auf den Weg bringe und stattdessen von den Bürger*innen ein Bürgerbegehren ‚Nein zur

Windkraft im Ebersberger Forst' komme. Sie appelliere daher, dass der Kreistag von Ebersberg selbst „das Heft in die Hand nehmen“ möge und dieses Ratsbegehren auf den Weg bringe.

KR Martin Lechner erklärt, dass die meisten Kreisräte*innen für den Bau der Windenergieanlagen im Forst seien. Seiner Meinung nach, sei es besser, wenn der Kreistag einen Bürgerentscheid initiere, als wenn die Gegner von Windenergieanlagen eine Initiative starten würden. Er appelliert, dass die Kreisräte*innen Wahlkampf für die Windenergieanlagen im Ebersberger Forst machen sollten, damit die Bürger*innen dafür stimmen. Denn, wenn der Bürgerentscheid positiv ausfalle, sei die Akzeptanz der Bürger*innen größer, als wenn 61 Mitglieder des Kreistages allein darüber entscheiden würden.

KR Albert Hingerl erklärt, dass die Bürger*innen darüber abstimmen sollten, ob sie 33 Windenergieanlagen in den Kommunen des Landkreises haben wollen. Sollte dann das Ratsbegehren positiv ausgehen, hätte der Kreistag eine Aufgabenstellung und ein Votum. Er werde darüber heute keinen Antrag stellen, es aber mit seiner Fraktion besprechen.

Der Landrat geht auf die Anregung von KR Hingerl ein und erklärt, dass die Planungshoheit bei den Gemeinden liege. Beim Forst handle es sich um eine gemeindefreie Fläche, von daher sei es eine andere Rechtssituation.

KRin Dr. Renate Glaser merkt an, dass es kein Ratsbegehren brauche, um den demokratischen Beschluss des Kreistages ‚pro Windkraft‘ umzusetzen.

Der Landrat geht auf die Wortmeldung von KRin Dr. Glaser ein und erklärt, dass im Januar dem Kreistag bereits bewusst war, dass die Fragestellung schwieriger werden würde.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage Punkt a) zur Abstimmung.

Anschließend stellt der Landrat den geänderten Beschlussvorschlag zum Zeitpunkt Punkt b) zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

a) Die Fragestellung des Ratsbegehrens lautet wie folgt:

„Sind Sie dafür, dass der Landkreis Ebersberg zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzes und zur Förderung der Landschaftspflege die ihm zur Verfügung stehenden grundstücksrechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um darauf hinzuwirken, dass im Ebersberger Forst maximal fünf Windräder errichtet werden?“



angenommen

Ja 31 Nein 29

b) Der Bürgerentscheid soll am 16.Mai 2021 als kombinierte Brief- und Urnenwahl stattfinden.**angenommen**

Ja 40 Nein 20

Nach Beschlussfassung erklärt KRin Waltraud Gruber, nachdem sich die Mehrheit des Kreistages für den Bürgerentscheid entschieden habe, werde von Seiten der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit allen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stünden, dafür gekämpft, dass das Ratsbegehren positiv in ihrem Sinne ausgehe.

TOP 11	Prüfungsthemen der Revision und Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern, § 108 e StGB
--------	---

Sitzungsvorlage 2020/0149

RevA

Sachvortragende(r):

Jutta Plischke, Leiterin Stabstelle Revisionsamt

Jutta Plischke erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll) folgende Themen:

Örtliche Rechnungsprüfung:

- Rechtsgrundlage für die Prüfungstätigkeit
- Inhalt der Rechnungs- und Kassenprüfungen
- Konsolidierter Jahresabschluss
- Ablauf der Rechnungslegung
- Betätigungsprüfungen

Information zu § 108e StGB – Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern

- Komprimierter Gesetzestext für Kreisräte

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Landrat bittet den Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen.

Die Prüfungsthemen der Revision und Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern werden zur Kenntnis genommen.

TOP 12	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 13	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

Nachdem die Verwaltung von einigen Kreisräten darauf angesprochen wurde, erläutert der Landrat die **Sitzordnung des Kreistages** und dass die interne Sitzverteilung von den Fraktionen und der Ausschussgemeinschaft selbst gestaltet werden könne. Sollten Änderungswünsche gegenüber der jetzigen Sitzanordnung bestehen, bittet er die Fraktionsvorsitzenden die Geschäftsführung Kreistag darüber zu informieren.

Der Landrat informiert, dass ihn einige **Kreisräte** wegen der begrenzten Parkdauer vor dem Landratsamt bzw. dem ehemaligen KSK-Gebäude angesprochen haben, was an Sitzungstagen für sie ein Problem darstelle. Der Landrat teilt mit, dass die Verwaltung versuchen werde hier mit der Stadt Ebersberg und der kommunalen Verkehrsüberwachung eine Lösung zu finden, indem der Parkausweis, wenn er sichtbar im Auto platziert sei, als **Parkerlaubnis** gelten solle.

Weiter informiert er, dass die **Tiefgarage** nutzbar gemacht werden solle und dann an Sitzungstagen wie diesen geöffnet werden könnte.

TOP 14	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 15	Anfragen
--------	----------

KR Dr. Wilfried Seidelmann trägt eine Anfrage auf Bitten der Freien Wähler Ortsgruppe Vaterstetten vor, wobei es sich um eine Verkehrsberuhigung der Kreisstraße ‚Möschfelderstraße‘ in Vaterstetten handle. Er bittet, diese Angelegenheit im ULV-Ausschuss zu behandeln, denn es gehe um die Schulsicherheit zur Wendelsteinschule Vaterstetten und die Einrichtung einer 30iger Zone der Kreisstraße ‚Möschfelderstraße‘. Es gehe um eine Länge von etwa 400 m, auf Höhe Luitpoldring bis Schule Wendelsteinstraße, in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr, vergleichbar wie in Weißenfeld beim Kindergarten. Des Weiteren bitte er um die Überprüfung weiterer Möglichkeiten, wie Abtrennung zum Fußgänger und Radbereich und evtl. Absicherung des Gehweges zur Straße mittels Geländer sowie um eine durchgehende Beleuchtung der Unterführung. Die Angelegenheit sollte sobald als möglich im ULV-Ausschuss behandelt und hierzu eine Lösung gefunden werden, so KR Dr. Seidelmann, weil erst letzte Woche ein Schüler angefahren wurde.

Der Landrat erklärt, dass er einen Beschluss des Gemeinderates Vaterstetten bräuchte, da er jetzt nicht wisse, ob dieser bereits über diese Angelegenheit beraten habe. Der Landkreis nehme gerne Aufträge der Gemeinde zur Prüfung entgegen, aber nur, wenn ein Beschluss des zuständigen Gremiums vorliege. Er schlage daher vor, dass von Seiten der Gemeinde Vaterstetten dieser Wille an den Landkreis herangetragen werden solle. Das Landratsamt sei nicht in der Lage und zuständig, Anträge und Vorschläge von verschiedenen Parteien auf

Gemeinde-/Stadtratsebene zu bewerten und zu bearbeiten. Man könne sich nur mit dem Ergebnis eines mehrheitlichen Beschlusses auseinandersetzen bzw. diesen prüfen.

KR Johannes von der Forst verweist auf seinen Dringlichkeitsantrag den er heute Morgen eingereicht habe und der als Tischvorlage (Anlage 7 zum Protokoll) ausliegt. Dieser sei heute noch nicht behandelt worden, da, wie KR Martin Wagner ihn freundlicherweise darauf aufmerksam gemacht habe, dieser nicht der GeschO-KT entspreche, weil der Kreistag nicht das zuständige Gremium für staatliche Aufgaben des Landratsamtes sei. Diese Argumentation habe ihn überzeugt und daher habe die Fraktion den Antrag zurückgezogen. Er hätte ihn sehr gerne gestellt, weil er es für ein sehr wichtiges und eiliges Thema halte, darum würde er den Landrat als Leiter des staatlichen Landratsamtes und damit des Gesundheitsamtes bitten, folgende Dinge umzusetzen:

(Auszug aus dem Dringlichkeitsantrag)

- a) „Mit den von einem COVID-19-Fall in ihrer Klasse betroffenen Lehrern im Landkreis Ebersberg werden ab sofort unmittelbar nach Bekanntwerden des Falles individuelle Gespräche durch das Gesundheitsamt geführt, um für diese nur dann die Quarantäne anzuordnen, wenn sie nach RKI tatsächlich als KP1 einzuordnen sind. Bei sich bereits in Quarantäne befindlichen Lehrkräften ist diese Überprüfung umgehend nachzuholen und ggf. die Quarantäne aufzuheben, wenn diese Personen nicht als KP1 („direkter Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten oder insgesamt mindestens 15-minütigem Gesichts- „face-to face“ Kontakt zu COVID-19-Fall, z.B. im Rahmen eines Gesprächs“ zit. nach www.rki.de) klassifiziert werden müssen.
- b) Der Landrat möge eine Absprache mit den benachbarten Landkreisen herbeiführen um unterschiedliche Vorgehensweisen der Gesundheitsämter in Bezug auf Quarantäne-Anordnungen gegenüber Lehrern und Schülern zu vermeiden. Außerdem wirkt der Landrat auf Ministerialebene auf eine gemeinsame landesweite Vorgehensweise im Hinblick auf die Quarantäneregelungen im Schulbereich hin.“

Der Landrat erklärt, dass er das mit dem staatlichen Gesundheitsamt des Landratsamtes besprechen werde, da er einiges an der Argumentation von KR von der Forst abgewinnen könne. Er sehe auch die Schwierigkeit, dass unterschiedliche Landkreise unterschiedlich in den jeweiligen Fachbereichen handeln würden, was auch an den handelnden Personen läge, die auch zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen würden. Als Landrat könne er schlecht in den fachlichen Bereich einwirken, werde aber gerne die Punkte mit dem staatlichen Gesundheitsamt erörtern und ihm dann Rückmeldung über das Ergebnis geben. Eigentlich habe man auf Landes- und Bundesebene eine einheitliche Gesetzgebung, die in unterschiedlichen Landkreisen unterschiedlich ausgelegt werde, weil das Gesetz Spielräume gebe.

KRin Franziska Hilger trägt eine konkrete Anfrage eines Nachbarn vor, der sich erkundigt habe, ob die **Bürgerschaft die Testungen unterstützen** könne, da die Bereitschaft vorhanden wäre.

KRin Franziska Hilger erkundigt sich, wie es mit der Umstellung auf virtuelle Sitzungen stehe. Sie habe es sich bereits vor Corona gewünscht, dass diese Debatte angestoßen werde,

damit zumindest Leute aus der Risikogruppe, die krank oder in Quarantäne seien sowie junge Eltern statt präsent in der **Sitzung** zu sein, sich **virtuell zuschalten könnten**. Sie verweist auf ein Schreiben des Ministeriums mit Handlungsempfehlungen und möchte diese Überlegung in den Raum werfen, um rechtzeitig zu planen, damit bei einer zweiten Welle der Pandemie nicht nur mit dem Hauptausschuss getagt werden müsse.

Der Landrat erklärt, dass zu den digitalen Lösungen der Landesgesetzgeber Möglichkeiten schaffen müsse, die es nach seinem Kenntnisstand aber noch nicht gebe, zumindest über die virtuelle Abstimmung gebe es das noch nicht, was aber bekannt sei. Er könne sich aber gerne im Rahmen des bayerischen Landkreistages dafür aussprechen.

Bezüglich der Bereitschaft von Bürgern, bei Testungen unterstützen zu wollen, bittet der Landrat eine Mail an das Landratsamt zu senden.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:08 Uhr.

Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.